

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Carlsberg  
in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 09.11.2001  
vom 04.03.2020**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Carlsberg in seiner Sitzung am 19.12.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

In § 1 („Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben“) Abs.1 wird das Wort „Hettenleidelheim“ durch das Wort „Leiningerland“ ersetzt.

**Artikel II**

In § 2 („Ausschüsse des Gemeinderates“) Abs. 1 werden die Ausschüsse „Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss“ sowie „Sport-, Jugend- und Sozialausschuss“ gestrichen und durch „Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss“ ersetzt.

**Artikel III**

§ 4 („Beigeordnete“) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu vier Geschäftsbereiche gebildet.“

**Artikel IV**

In § 5 („Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“) Abs. 2 wird der Betrag „17,90 EURO“ durch „10,00 EURO“ ersetzt.

### Artikel V

In § 6 („Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen“) Abs. 1 wird der Betrag „17,90 EURO“ durch „10,00 EURO“ ersetzt.

### Artikel VI

In § 7 („Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“) Abs. 1 wird Satz 3 „Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens 10,02 EURO.“ gestrichen.

### Artikel VII

Der bisherige § 8 („Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene“) wird ersatzlos gestrichen.

### Artikel VIII

Der bisherige § 9 („In-Kraft-Treten“) wird § 8.

### Artikel IX

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Carlsberg, 04.03.2020



Dr. Werner Majunke  
Ortsbürgermeister

